



Gemeinde

Folge Nr. 4/2008 - Mai 2008  
Amtliche Mitteilungen  
zugestellt durch post.at

Stellenaus-  
schreibung

Befreiung von  
Gebühren und  
Verwaltungsab-  
gaben bei Geburt  
eines Kindes

Schnupperticket

#### Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:  
Marktgemeinde Altenberg bei Linz  
Reichenauer Str. 4  
4203 Altenberg bei Linz  
Tel.: 07230/7255  
www.altenberg.at  
gemeindeamt@altenberg.at

Herstellung:  
BTS, Treffling

# Altenberger Zeitung

MITGLIEDSGEMEINDE  
DER REGION GUSENTAL  
KLIMABÜNDNISGEMEINDE

SONDERAUSGABE

## Ausschreibung einer Vertragsbedienstetenstelle in der Tagesheimschule

Im Sinne des GR-Beschlusses vom 12.07.1995 bzw. des GV-Beschlusses vom 5.5.2008 und des O.Ö. Objektivierungsgesetzes wird hiermit für die **Betreuung und Beaufsichtigung von Schülern der ganztägigen Schulform an der Volksschule Altenberg eine Vertragsbedienstetenstelle** zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des O.Ö. Gemeinde-Dienstrecht- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F. und der darauf basierenden O.Ö. Gemeinde-Einreihungsverordnung in der Funktionslaufbahn **GD 20**, mit einem Beschäftigungsausmaß von **60,50 %**.

Das Dienstverhältnis ist unbefristet und beginnt am **1. September 2008**. Die tägliche Arbeitszeit wird an Schultagen einschließlich der Vorbereitungszeit 5 - 6 Stunden betragen. Zusätzlich sind bei Betrieb der Tagesheimschule in den Ferien (Juli und September) teilweise Mehrleistungen zu absolvieren.

#### Allgemeine u. besondere Anstellungserfordernisse:

Österreichische Staatsbürgerschaft, gesundheitliche, persönliche und fachliche (pädagogische Ausbildung) Eignung für die vorgesehene Verwendung.

#### Aufgaben:

Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Schülern im Freizeitbereich mit ganztägiger Schulform und Vorbereitungstätigkeiten in diesem Zusammenhang.

Die Bewerbungen (Formular am Marktgemeindeamt und in der Tagesheimschule Altenberg erhältlich) sind an das Marktgemeinde Altenberg bei Linz zu richten und müssen bis spätestens **Freitag, 13. Juni 2008 - 12:00 Uhr** eingelangt sein.

# Befreiung von Gebühren und Verwaltungsabgaben bei Geburt eines Kindes

Mit 1. Mai 2008 ist das Landesgesetz Nr. 43/2008 in Kraft getreten, mit dem eine Anpassung des OÖ. Verwaltungsabgabengesetzes an den § 35 Abs. 6 des Gebührengesetzes, BGBl. I 105/2007, erfolgte.

Seit 1. Mai 2008 sind nun Amtshandlungen, die **unmittelbar durch die Geburt** eines Kindes veranlasst sind (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Reisedokument), sofern sie innerhalb von **2 Jahren ab der Geburt** durchgeführt werden, neben den Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben des Bundes nun auch von sämtlichen Landesverwaltungsabgaben befreit.

Auch vor diesem Zeitpunkt geborene Kinder kommen in den Genuss der Gebührenbefreiung, wenn diese zum Ausstellungstag des entsprechenden, mit der Geburt zusammenhängenden Dokumentes, das **2. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.

---

## ÖV – Schnupperticket

### 1) Fahrkartenregelung

Mit dem ÖV-Schnupperticket können Altenberger Gemeindebürger und Bürgerinnen den Bus in der Verbundzone Altenberg und Linz, einschließlich aller öffentlicher Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet, **kostenlos** nutzen.

Das ÖV-Schnupperticket gilt immer nur für 1 Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ihr eigenes Schnupperticket entleihen.

Für jeden Tag stehen in Altenberg 2 OÖVV-Monatsstreckenkarten zur Verfügung.

### 2) Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Altenberg gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tagen (Wochenende gilt als 1 Tag) gratis entliehen werden.

### 3) Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können bei der Bürgerservicestelle im Marktgemeindeamt telefonisch unter 07230/7255, DW 26 od. 27, oder per mail reserviert werden. Mail-Adresse: [silvia.schwarz@altenberg.at](mailto:silvia.schwarz@altenberg.at)

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten werden bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.

**Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.**

### 4) Zusätzlichen Informationen für NutzerInnen des ÖV-Schnuppertickets

Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter [www.ooevv.at](http://www.ooevv.at) und Informationen zum Öffentlichen Verkehr in Linz sind unter [www.linzag.at/efa](http://www.linzag.at/efa) erhältlich.

### 5) Was ist wenn?

Bei **Fahrkartenverlust** sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Mindestsatz beträgt €16,20 pro fehlender Woche im Monat.

Werden die **Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben** (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-Nutzern eine Verspätungsgebühr von €7,20,- pro Tag verrechnet.

**Reserviert – aber keine Fahrkarte da:** Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein ÖV-Schnupperticket bereitgestellt werden kann, werden von der Marktgemeinde die Kosten einer Verbund-Tageskarte in der Höhe von €7,20 pro reservierter Tageskarte ersetzt.